



## Die Frauenstrukturen in den neuen ver.di Bereichen - Anforderungen der ver.di-Frauen –

Der **ver.di Bundesfrauenrat** fordert, dass auch zukünftig in den neuen Bereichen eine durchsetzungsstarke Vertretung der Interessen der Frauen in ver.di gewährleistet wird.

Die Schaffung von Strukturen zur Herstellung von Identifikation weiblicher Mitglieder mit der Organisation ist in allen Bereichen von zentraler Bedeutung. Dafür sind transparente und funktionierende Frauenstrukturen unerlässlich.

### ***Unsere Forderungen kompakt:***

- Einhaltung der Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik.
- mindestens ein Mandat für eine Frauenvertreterin im „Gründungs- oder Übergangsvorstand“ auf jeder Ebene, wo nötig müssen Nachnominierungen durchgeführt werden.
- Unterstützung bei der Gründung von Frauenvorständen auf allen Ebenen schon in der Übergangsphase.
- Ein eigenes Budget für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Bereich
- Eine volle Stelle für die hauptamtliche Begleitung der Arbeit der Frauengremien der jeweiligen neuen Bereiche auf der Bundesebene, ausgewiesene hauptamtliche Stellenanteile für die Landesebene und Ansprechpartner\*innen auf allen Ebenen sowie ausreichende Verwaltungsfachkräfteunterstützung
- Einhaltung der Frauenmindestquote in allen Gremien sowie Stabilisierung und Ausbau in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Führungskräfte

### ***Die Arbeitsformen***

Die **Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik** schafft hierfür den Rahmen: Für die politische Frauenarbeit im jeweiligen Bereich gibt es die Möglichkeit, auf jeder Ebene unter drei Varianten zu wählen: Einen gewählten Frauenvorstand im Bereich, gewählte Frauenvertreterinnen oder offene Arbeitsformen. Oder eine Kombination aus allen dreien.

Die Entscheidung, welche Variante gewählt wird, obliegt der jeweiligen zuständigen Frauenkonferenz. Personal und Finanzmittel für die Arbeit stellt die zuständige Ebene im Bereich bereit.

**Der Frauenvorstand** ist die mit geregelten Antrags- und Entsenderechten ausgestattete Frauenstruktur im Bereich. Wir empfehlen grundsätzlich, diesen einzurichten. Insbesondere in der Phase der Zusammenführung und Neugestaltung der Bereiche können klare Zuständigkeiten und Rechte bei der Mitsprache unterstützen. Im Bereich wird in Absprache



mit dem Bereichsvorstand je nach den Gegebenheiten im neu gebildeten Bereich über die genaue Größe und Zusammensetzung entschieden. Wichtig dabei ist, dass in den neu gebildeten, größeren Bereichen die Vielfalt der Branchen und Berufe in ihrer Fachlichkeit angemessen abgebildet werden. Diese Variante eröffnet für die Frauen im Bereich die verbindlichsten Strukturen für die Mitwirkung.

Der Frauenvorstand bearbeitet frauenrelevante Themen und führt Aktionen durch. Dafür sind Ressourcen bereitzustellen. Konkret heißt das, ein **eigenständiges Budget** nach Anforderungen der Arbeitsplanungen und Projektgelder sind bereit zu stellen, um auf tagesaktuelle Geschehnisse eingehen zu können. Im ersten Schritt gehört hierzu auch die Einplanung von **Teamentwicklungsprozessen** für die ehrenamtlichen Gremien der jeweiligen Ebene.

Entscheidet sich die Bereichsfrauenkonferenz für die Variante „**Frauenvertreterin**“ als alleinige Arbeitsform, ist auch diese Frauenvertretung zur Vernetzung mit dem nötigen Budget auszustatten. Sie vertritt die Interessen der Frauen im Bereichsvorstand.

Ergänzt werden kann dies durch die Wahl von offenen Arbeitsformen, die jedoch auch als dritte mögliche Variante der Frauenstruktur im Bereich gewählt werden kann.

**Offene Arbeitsformen** wie Projekt- oder Arbeitsgruppen haben keine festen Antrags- und Entsenderechte, aber sie bieten die Möglichkeit der temporären themenbezogenen Arbeit im Bereich und sind daher auch ein gutes Angebot der niederschweligen Beteiligung. Hierfür ist ausreichend Budget zur Verfügung zu stellen.

Eine **Kombination der Varianten** ist denkbar. Also z.B. die Einrichtung eines Frauenvorstandes und die Bildung themen- oder zielgruppenspezifischer Arbeits- oder Projektgruppen.

**Eine Frauenvertretung**, die in den Bereichsvorstand der jeweiligen Ebene zu entsenden ist, **ist immer zu wählen.**

### ***Starke Strukturen und verbindliche Ressourcen***

Um die Zusammenschlüsse in den neuen Bereichen zu fördern und um einen guten Start für die neu gestaltete, gemeinsame Arbeit zu haben, ist es unabdingbar, dass dieser Prozess und die weitere frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit in den Bereichen auch hauptamtlich unterstützt wird.

Der Bundesfrauenrat fordert eine ausreichende Ausstattung mit hauptamtlichem Personal, das sich in konkreten Stellenanteilen widerspiegelt. Für einen solchen Fusionsprozess und für die Ausgestaltung der FuG-Arbeit ist eine volle Stelle für die hauptamtliche Begleitung der Arbeit der Frauengremien der jeweiligen neuen Bereiche auf der Bundesebene, ausgewiesene hauptamtliche Stellenanteile für die Landesebene und Ansprechpartner\*innen auf allen Ebenen sowie ausreichende Verwaltungsfachkräfteunterstützung unerlässlich.



## **Eine bloße Zuständigkeit – mal so nebenbei ohne festgeschriebenen Stellenanteil – ist unzureichend und nicht zumutbar.**

Es ist für die Zusammenführung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit unabdingbar, mit den vorhandenen jeweiligen Frauengremien im neuen Bereich zusammenzuarbeiten und sie an der Diskussion und Entscheidungen zu beteiligen.

Die ver.di Frauen gehen davon aus, dass bei der Neuaufstellung der Bereiche schon in der Entwicklungsphase – also sofort – der **Frauenanteil** in den Bereichen bei der Beteiligung in Debatten und in den sogenannten Gründungsvorständen, Übergangsgremien, AG´s jeder Art oder wie auch immer sie benannt sein mögen, selbstverständlich beachtet wird und die **Frauenmindestquote** eingehalten wird!

Der Bundesfrauenrat fordert weiterhin, dass jeweils mindestens ein **Mandat** für eine Frauenvertreterin im „**Gründungs- oder Übergangsvorstand**“ vorzusehen ist! Die Arbeit der Gründungsvorstände ist bereits in vollem Gange, aber lange noch nicht abgeschlossen. Wir erwarten, dass jeweils, wo noch nicht geschehen, mindestens eine Kollegin aus den frauenpolitischen Gremien ergänzend in die Vorstände hinzugezogen wird.

Auf den **Landesebenen** finden ebenfalls Diskussionen in den neu angedachten Bereichsstrukturen statt. Hierbei müssen ebenfalls selbstverständlich die o.g. Kriterien eingehalten werden!

Wir setzen voraus, dass bei den zukünftigen **Besetzungen der Führungsfunktionen** auch auf der Landesebene der Frauenanteil angemessen berücksichtigt wird. Das gilt sowohl für das Hauptamt als auch für die ehrenamtlichen Gremien und Funktionen wie Vorstände, Vorsitz und Stellvertretungen und weitere.

### ***Gemeinsam gestärkt in die Zukunft***

Auf allen Ebenen in ver.di wird über die Chancen und Auswirkungen dieser Bereichsumstrukturierungen diskutiert! Wenn wir dabei alle unsere Mitglieder und Funktionär\*innen motiviert und engagiert mitnehmen wollen, muss eine aktive Teilhabe an Debatten und Ideenentwicklungen zugelassen werden.

Nur gemeinsam werden wir es schaffen eine erfolgreiche, schlagkräftige und geschlechtergerechte ver.di zukunftsfähig aufzustellen! Mit einem steigenden Frauenanteil von bereits 53% in ver.di muss es selbstverständlich sein, die Frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit in ver.di tatkräftig zu unterstützen und sichtbar zu fördern!

***Für den Bundesfrauenrat***

Barbara Henke, Vorsitzende

***Für den Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik***

Karin Schwendler, Bereichsleiterin